

OECOS GmbH, Bellmannstr. 36, 22607 Hamburg

Dem Kreisausschuss des Main-Kinzig-  
Kreises - Amt für Umwelt, Naturschutz und  
ländlichen Raum  
Barbarossastr. 16-24

63571 Gelnhausen

Räumliche Planung +  
Umweltuntersuchungen

runge@oecos.com

Bellmannstraße 36  
D-22607 Hamburg  
tel. 040 / 89018924  
fax 040 / 85500812

**Betr.:** Netzentwicklungsplan (NEP) 2025, hier Variante P43mod

Datum: 10.06.2016

Sehr geehrte Damen und Herren,

Ihrem Auftrag vom 02.03.2016 zur Prüfung des Netzentwicklungsplan- (NEP) Entwurfs (2025) gemäß haben wir in einem ersten Arbeitsschritt eine überschlägige Vergleichsprüfung der Siedlungsbetroffenheit durch die Varianten P43 und P43mod durchgeführt. Basis dieses Vergleichs waren die uns zum jetzigen Zeitpunkt vorliegenden Daten aus dem 1. Entwurf der Übertragungsnetzbetreiber zum NEP (2025). Das Ergebnis unseres Vergleichs stelle ich Ihnen in seinen wesentlichen Eckpunkten kurz vor.

Als Maßstäbe unseres Vergleichs der Varianten P43 und P43mod haben wir die Erdkabelbemessungsabstände des Bundesbedarfsplangesetzes (BBPIG) §4 herangezogen. P43 und P43mod sind nach dem NEP-Entwurf (2025) zwar nicht als Pilotprojekte für die Erdverkabelung vorgesehen, gleichwohl setzen die im §4 BBPIG benannten Abstände Vorsorgestandards für die Siedlungsannäherung einer 380 kV-Höchstspannungsfreileitung, die über den engeren Anwendungsbereich hinaus weithin anerkannt werden. Konkret geht es um zwei Bemessungsabstände, nämlich:

- 400 Meter zu Wohngebäuden, die im Geltungsbereich eines Bebauungsplans oder im unbeplanten Innenbereich im Sinne des § 34 des Baugesetzbuchs liegen, falls diese Gebiete vorwiegend dem Wohnen dienen,
- 200 Meter zu Wohngebäuden, die im Außenbereich im Sinne des § 35 des Baugesetzbuchs liegen.

Auftragsgemäß haben wir in unserer ersten überschlägigen Analyse der Siedlungsannäherung von P43 und P43mod verschiedene generalisierende Annahmen getroffen, um nicht bereits auf dem vorläufigen Ausarbeitungsstand des NEP allzu sehr in die Tiefe zu gehen.

Hierzu gehören u.a. Einschätzungen zum Stand der Bauleitplanung, denn aufgrund der Datelage konnte insbesondere am voraussichtlichen Verlauf von P43 nicht immer eindeutig zwischen Innen- und Außenbereich im Sinne des Baugesetzbuchs unterschieden werden. Während für P43mod die Bestandstrasse zum Vergleich dient, gibt es für die Verbindung P43 zwischen Mecklar und Bergheinfeld/West (Grafenheinfeld) noch keine konkreten Anhaltspunkte zur Trasse. Eindeutig erscheint lediglich, dass weder Siedlungen noch Naturschutzgebiete, insbesondere nicht die des Natura 2000 Systems nennenswert geschnitten werden dürfen. Insofern wurde für den hier angestellten Vergleich eine möglichst geradlinige Trasse entworfen, die diesen beiden Gesichtspunkten entspricht.

Unsere Untersuchung wurde mittels eines Geographischen Informationssystems (ArcGIS 10) durchgeführt. Nach der oben beschriebenen Identifizierung beispielhafter Trassenverläufe wurden die daran auf der topographischen Karte ersichtlichen Wohnsiedlungsflächen mit Abständen von jeweils 200 m und 400 m gebuffert. Zum Ergebnisvergleich wurden die jeweils tangierten Trassenlängen auf der P43mod-Variante im Main-Kinzig-Kreis sowie auf dem Trassenverlauf der P43 Variante durch die Kreise Hersfeld-Rotenburg, Fulda, Bad Kissingen und Schweinfurt subsummiert und gegenübergestellt.

Die Ergebnisse unseres überschlägigen Vergleichs sprechen eine eindeutige Sprache. Während auf der Trasse der Variante P43 Siedlungsannäherungen im 200 m Bereich zu 1,8 % der Gesamtlänge sowie im 400 m Bereich zu 4 % der Gesamtlänge zu verzeichnen sind, nehmen die Siedlungsannäherungen an der P43mod Variante deutlich kritischere Ausmaße an. Hier ist bei 10,5 % der Gesamtlänge eine Siedlungsannäherung im 200 m Bereich und bei 12,8 % eine Siedlungsannäherung im 400 m Bereich zu erwarten.

Unabhängig von der Frage, ob im Rahmen einer möglichen Realisierung der Variante P43mod eine zweite Mastreihe erforderlich ist (wovon wir derzeit ausgehen) oder ob eine doppelte Leitungsführung auf höheren Masten noch möglich erscheint - die öffentliche Akzeptanz einer solchen Variante durch das sehr dicht besiedelte Gebiet schätzen wir als außerordentlich gering und die Planungswiderstände als außerordentlich hoch ein.

Der NEP-Entwurf (2015) macht im Fazit (Kap. 7) deutlich, dass die Szenarien mit der neu vorgeschlagenen Variante P43mod zwar grundsätzlich funktionsfähig, in der netztechnischen Effizienz jedoch schlechter als das Szenario B1 2025 mit der Variante P43 sind. Vor dem hier aufgezeigten Hintergrund der erheblich ausgedehnteren Strecken hoher Siedlungsannäherung bei der Variante P43mod zeigt diese Variante auch aus raumplanerischer Sicht erhebliche Nachteile gegenüber P43. Bei Bedarf werden wir Ihnen diese Erkenntnisse gerne auf der Grundlage detaillierter Daten in einer dezidierten Untersuchung näher aufzeigen können.



apl. Prof. Dr. Ing Karsten Runge

Bildmaterial/Links/Text wurden aus urheberrechtlichen Gründen unkenntlich gemacht.